



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation [2009/379](#) von Jürg Wiedemann zur Uebernahme der Sekundarschulbauten, deren Hauswarte und dem Reinigungspersonal

Datum: 23. März 2010

Nummer: 2009-379

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/379

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation [2009/379](#) von Jürg Wiedemann zur Uebernahme der Sekundarschulbauten, deren Hauswarte und dem Reinigungspersonal

Vom 23. März 2010

Am 09. Dezember 2009 reichte der Landrat Jürg Wiedemann die Interpellation [2009/379](#) betreffend Uebernahme der Sekundarschulbauten, deren Hauswarte und dem Reinigungspersonal mit folgendem Wortlaut ein:

Offensichtlich sollen die Sekundarschulbauten, die heute noch im Besitz der Gemeinden sind, im Laufe des kommenden Jahres vom Kanton übernommen werden. Unklar ist jedoch, was mit den Hauswarten und dem Reinigungspersonal geschieht. Einzelne Gemeinden haben kürzlich informiert, dass diese Angestellten möglicherweise nicht vom Kanton übernommen werden, sondern weiterhin Gemeindeangestellte bleiben.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Bis wann rechnet der Regierungsrat, dass die Übernahme der Sekundarschulbauten abgeschlossen werden kann?*
2. *Ist vorgesehen, dass auch die Schulhauswarte sowie das Reinigungspersonal von den Gemeinden übernommen werden?*
 - a) *Wenn ja: Zu welchen Konditionen? Die Gemeinden zahlen heute unterschiedliche Löhne. Wie löst der Kanton dieses Problem? Erhalten die Angestellten Besitzstandswahrung?*
 - b) *Wenn nein: Weshalb nicht? Wer bestimmt künftig das Pflichtenheft dieser Angestellten und wer ist direkt gegenüber diesem Personal weisungsberechtigt?*

Die Regierung nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Allgemeiner Kommentar

Die Landratsvorlage zur Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen ist vom 25. Januar 2010 bis zum 22. April 2010 im öffentlichen Mitberichtverfahren. Alle Sachverhalte des Eigentumsübertrags, der künftigen Mietgeschäfte wie auch der Bewirtschaftungsmodalitäten sind Gegenstand der Landratsvorlage und können im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung kommentiert werden.

Bezogen auf die künftige Bewirtschaftung der vom Kanton übernommenen Sekundarschulbauten und -anlagen, so hat der Kanton im Teilprojekt 4 Bewirtschaftungsmodelle unterschiedliche Szenarien der Zuständigkeit geprüft und entschieden, dass er die Bewirtschaftung nicht selber übernehmen will, sondern diese mittels eines Leistungsauftrags einkauft. Dieser Entscheid wurde den Gemeinden anlässlich einer Informationsveranstaltung am 09. September 2009 kommuniziert. Als externe Leistungsanbieter stehen hauptsächlich die Gemeinden im Vordergrund. Will eine Gemeinde diese Leistungen nicht wie bis anhin für den Kanton erbringen, so überträgt dieser die Leistungen an einen privaten Leistungserbringer.

In der künftigen Lösung wird den Gemeinden die Option eingeräumt, über die Abende ab 18.00 Uhr und Wochenenden zu verfügen. So können sie wie auch bisher die ausserschulische Nutzung (Vereine, Anlässe etc.) eigenständig bewirtschaften. Für diese Benutzungen müssen die Gemeinden die Bewirtschaftung (Leistungen Hauswart und Reinigung) selber übernehmen. Übernimmt eine Gemeinde auch die Bewirtschaftung der schulischen Nutzung für den Kanton, so sind Synergien optimal umgesetzt.

Die Vergütung der Bewirtschaftung wird neu geregelt. In der alten Lösung wurde diese über Klassenpauschalen definiert. In der neuen Lösung sollen die Kosten differenzierter auf die Grösse der Anlagen und die Leistungsarten ausgewiesen werden und somit die effektiven Kosten decken. Die Vergütungsansätze werden bei allen Gemeinden gleich angewendet.

2. Antworten des Regierungsrats

- 1. Bis wann rechnet der Regierungsrat, dass die Übernahme der Sekundarschulbauten abgeschlossen werden kann?*

Der aktuelle Projektverlauf sieht vor, dass nach der Auswertung der Vernehmlassung die definitive Vorlage dem Landrat im Juni 2010 überwiesen werden kann, so dass ein Entscheid des Landrats bestenfalls Ende 2010 erfolgen kann. Gemäss der Vernehmlassungsvorlage ist der rechtliche Eigentumstransfer auf den 1. August 2010 geplant. Alle Finanzflüsse werden rückwirkend auf den 1. August 2010 getätigt. Die Verantwortung der operativen Bewirtschaftung der Sekundarschulgebäude und -anlagen kann erst nachdem die politischen Entscheide auf allen Stufen erfolgt sind vom Kanton übernommen werden. Dies ist frühestens ab Januar 2011 möglich.

- 2. Ist vorgesehen, dass auch die Schulhauswarte sowie das Reinigungspersonal von den Gemeinden übernommen werden?*

Nein. Der Kanton hat entschieden, dass viel Vorteile dafür sprechen, dass die Bewirtschaftung nicht selber vom Kanton vorgenommen wird, sondern mit Leistungsauftrag extern eingekauft wird. Im Vordergrund steht ein Leistungseinkauf bei den Gemeinden. Dies entspricht der bisherigen Lösung. In diesem Fall werden die Hauswarte und das Reinigungspersonal auch weiterhin durch die Gemeinden angestellt sein.

a) Wenn ja: Zu welchen Konditionen? Die Gemeinden zahlen heute unterschiedliche Löhne. Wie löst der Kanton dieses Problem? Erhalten die Angestellten Besitzstandswahrung?

b) Wenn nein: Weshalb nicht? Wer bestimmt künftig das Pflichtenheft dieser Angestellten und wer ist direkt gegenüber diesem Personal weisungsberechtigt?

Der Kanton sieht im gewählten Lösungsansatz Chancen in der Möglichkeit der Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden im Bereich der Hauswartung, Reinigung sowie der Umgebungsequipe, in den Synergien bei der Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Schulanlagen (zahlreiche Gemeinden verfügen über gemeinsame Schulanlagen), in der Schnittstelleneliminierung bezogen auf die ausserschulische Nutzung sowie im Erhalt des kommunalen Auftragsvolumens.

Der Kanton formuliert einen Leistungsauftrag für die Bewirtschaftung der Anlagen und legt die neuen Vergütungsansätze fest. Die Lohnkosten werden für alle Gemeinden gleich vergütet und richten sich nach den Lohnansätzen der Kantonalen Verwaltung. Die konkreten Pflichtenhefte für die Hauswarte werden von der Gemeinde erstellt, können aber vom detaillierten Leistungsauftrag abgeleitet werden. Da die Mitarbeitenden der Bewirtschaftung auch weiterhin von der Gemeinde angestellt sind verfügt diese auch über die Weisungsbefugnis.

Liestal, 23. März 2010

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Wüthrich

der 2. Landschreiber:

Achermann